Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 796
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kay Nerstheimer

vom 24. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Februar 2021)

zum Thema:

Nachfrage auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26330 vom 23.01.2021 Aufhebung rechtswidriger Einschränkungen der Grundrechte

und **Antwort** vom 16. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. März 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Regierender Bürgermeister

Herrn Abgeordneten Kay Nerstheimer

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26 796
vom 24. Februar 2021
über Nachfrage auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26330 vom 23.01.2021
Aufhebung rechtswidriger Einschränkungen der Grundrechte

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Welche Ansicht vertritt der Regierende Bürgermeister von Berlin zu diesem Thema?

Befürwortet er eine fachliche sowie offene Vorgehensweise oder eher eine, in der das Endergebnis feststeht und nur noch die passenden Argumente zum Untermauern des Ergebnisses gesucht werden?

Antwort:

Ihre Schriftliche Anfrage Nr. 18/26 330 wurde unter dem Datum des 8. Februar 2021 beantwortet. Dieser Antwort ist nichts hinzuzufügen.

Berlin, den 16. März 2021

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Christian G a e b l e r
Chef der Senatskanzlei